

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen/Seminaren der IHK Mittleres Ruhrgebiet muss elektronisch erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. In der Regel erhält der Teilnehmer bei frühzeitiger Anmeldung eine schriftliche Anmeldebestätigung. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst dann, wenn die IHK Mittleres Ruhrgebiet die Anmeldung schriftlich bestätigt. Mit der Anmeldung zu den gerätegebundenen Lehrgängen/Seminaren erkennt der Teilnehmer an, dass die von der IHK Mittleres Ruhrgebiet zur Verfügung gestellte Hard- und Software ausschließlich zu Lehrgangs-/Seminarzwecken benutzt wird.

2. Zahlungsbedingungen

Das Teilnehmerentgelt ist - unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) - innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Andere Zahlungsmodalitäten - z. B. Ratenzahlungen - sind nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen etc. werden gesondert berechnet. Der Teilnehmer erhält zur Zahlung sämtlicher Entgelte eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen ist.

3. Rücktritt und Kündigung

Bei Seminaren und kurzzeitigen Lehrgängen (bis 300 UStd.) ist ein Rücktritt vom Vertrag durch schriftliche Erklärung bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Lehrgängen, die sich über mehrere Semester oder Lehrgangsabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer die Teilnahme an den folgenden Semestern bzw. Lehrgangsabschnitten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum letzten Unterrichtstag eines laufenden Semesters/Lehrgangsabschnitts schriftlich kündigen. Die Vorschriften zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang bei der IHK Mittleres Ruhrgebiet. Eine fristgerechte Abmeldung ist ohne jegliche Kosten für den Teilnehmer möglich. Bei später eingehender Erklärung bis zum Veranstaltungsbeginn wird eine Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 75,- € erhoben. Bei Rücktritt bzw. Kündigung nach Veranstaltungsbeginn ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen. Im Übrigen berechtigt die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrgangs-/Seminarstunden nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist möglich.

4. Absage von Veranstaltungen

Die IHK Mittleres Ruhrgebiet hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen Lehrgänge/Seminare abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten, Änderungen der Unterrichtstage, des Lehrplanes sowie des Veranstaltungsortes berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgelts.

5. Haftung

Die IHK Mittleres Ruhrgebiet haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der IHK Mittleres Ruhrgebiet oder seiner Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Jeglicher Missbrauch der im Rahmen eines gerätegebundenen Lehrgangs/Seminars zur Verfügung gestellten Hard- und Software kann zu Schadensersatzansprüchen seitens der IHK Mittleres Ruhrgebiet oder Dritter führen.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Die IHK Mittleres Ruhrgebiet ist berechtigt, Lehrgangs-/Seminar Teilnehmer in besonderen Fällen - z. B. bei Zahlungsverzug, Nichterscheinen, Störungen der Veranstaltung – von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Vergütungsanspruch seitens der IHK Mittleres Ruhrgebiet besteht in derartigen Fällen nicht.

7. Copyright

Sämtliche Seminar- und Lehrgangsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis der IHK Mittleres Ruhrgebiet vervielfältigt werden.

8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Daneben erklärt sich der Teilnehmer mit dem Erhalt von Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden (§§ 2, 3 u. 4 DatenschutzG NW). Dieses Einverständnis kann jederzeit formlos widerrufen werden (IHK Mittleres Ruhrgebiet, Ostring 30-32, 44787 Bochum, E-Mail: kompetenzwerk@netzn.ihk.de, Telefon: 0234/9113-195).

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Bochum.

Hinweise

Bei Lehrgängen, die auf eine Prüfung vorbereiten, ist die Anmeldung zur Prüfung gesondert vorzunehmen. Evtl. anfallende Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie Gebühren für Prüfungen sind in den Seminar-/Lehrgangsentgelten nicht enthalten. Hinweis:

Neben dem IHK-KompetenzWerk bieten weitere Träger Lehrgänge an, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten. Namen, Adressen und Telefonnummern uns bekannter Anbieter können Sie bei der IHK Mittleres Ruhrgebiet, Tel.: (0234) 9113-125, erfragen und unter www.bit.ly/bildungsanbieter und www.wis.ihk.de einsehen.

Stand: 08/2021